Appenzell Ausserrhoden

# Kantonale Volksabstimmung

vom 17. Mai 2009

**1 Volksinitiative: «Wiedereinführung von Schulnoten ab der 4. Klasse»**

**2 Erneuerung der Funknetze der Kantone St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden durch das schweizerische Sicherheitsfunknetz Polycom; Kredit**

KANTON APPENZELL A. RH.

# Primarschulen

der

Gemeinde Herisau

# Schul-Zeugnis

für

.....

8 Klass

| Fächer: | |
|---|---|
| Biblische Geschichte und Sittenlehre ... | ..... |
| Sprache: | |
| a) Lesen und Memorieren | |
| b) mündlicher Ausdruck | |
| c) schriftlicher Ausdruck | |
| Rechnen, mündlich ..... | |
| schriftlich ..... | |
| Raumlehre ..... | |
| Geographie ..... | |
| Geschichte ..... | |
| Naturkunde ..... | |
| Schreiben ..... | |
| Zeichnen ..... | |
| Turnen ..... | |
| Gesang ..... | |
| Handarbeit ..... | |
| Haushaltungsunterricht .. | |
| **Ordnungsliebe und Reinlichkeit** ..... | |
| **Betragen** (Verhalten in und ausserhalb der Schule) .. | |
| Unterschriften: Des Lehrers: | |
| Unterschriften: Für die Eltern: | |

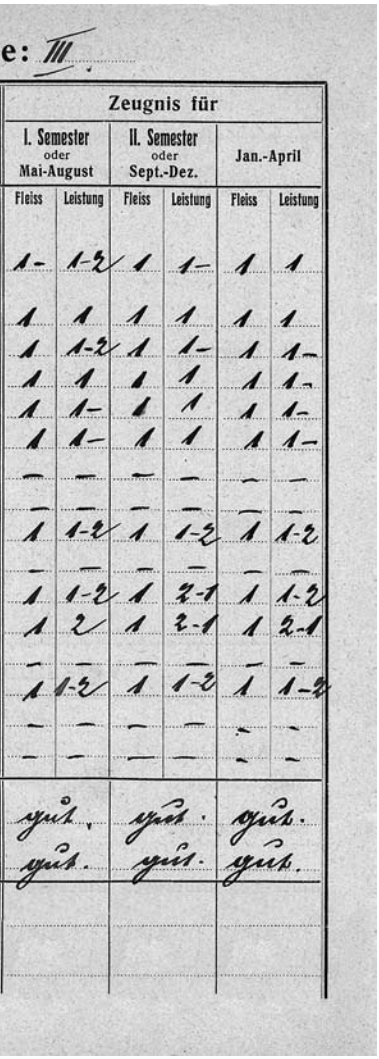

e: III

| Zeugnis für | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| I. Semester oder Mai-August | | II. Semester oder Sept.-Dez. | | Jan.-April | |
| Fleiss | Leistung | Fleiss | Leistung | Fleiss | Leistung |
| 1- | 1-2 | 1 | 1- | 1 | 1 |
| 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 1 | 1-2 | 1 | 1- | 1 | 1- |
| 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1- |
| 1 | 1- | 1 | 1 | 1 | 1- |
| 1 | 1- | 1 | 1 | 1 | 1- |
| — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — |
| 1 | 1-2 | 1 | 1-2 | 1 | 1-2 |
| — | — | — | — | — | — |
| 1 | 1-2 | 1 | 2-1 | 1 | 1-2 |
| 1 | 2 | 1 | 2-1 | 1 | 2-1 |
| — | — | — | — | — | — |
| 1 | 1-2 | 1 | 1-2 | 1 | 1-2 |
| — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — |
| gut. | | gut. | | gut. | |
| gut. | | gut. | | gut. | |

# Volksinitiative «Wiedereinführung von Schulnoten ab der 4. Klasse»

**Ausgangslage**
Am 16. August 2007 wurde auf der Kantonskanzlei die Volksinitiative «Wiedereinführung von Schulnoten ab der 4. Klasse» eingereicht. Die Volksinitiative verlangt mit einer Änderung von Art. 23 Gesetz über Schule und Bildung (Schulgesetz), dass ab der 4. Klasse die Leistungen zusätzlich zu den Wortbeurteilungen auch wieder mit Noten beurteilt werden.

Der Regierungsrat stellte am 4. September 2007 fest, dass die Initiative mit gültigen 1095 Unterschriften zustande gekommen ist.

Der Kantonsrat behandelte die Volksinitiative in zwei Lesungen am 15. September 2008 und am 16. Februar 2009. Dabei stellte er die Gültigkeit der Volksinitiative fest. Er lehnte in beiden Lesungen die Volksinitiative ab – in der namentlichen Schlussabstimmung vom 16. Februar 2009 mit 47:16 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Auf einen Gegenvorschlag wurde verzichtet.

**Die Abstimmungsfrage lautet:**
Wollen Sie die Volksinitiative «Wiedereinführung von Schulnoten ab der 4. Klasse» annehmen?

**Empfehlung**
Der Kantonsrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 47:16 Stimmen bei 0 Enthaltungen, die Volksinitiative abzulehnen.

**Initiativtext**

«I. Das Gesetz über Schule und Bildung (Schulgesetz) des Kantons Appenzell Ausserrhoden vom 24. September 2000 wird wie folgt geändert:

**Art. 23** Beurteilung

| | |
|---|---|
| Abs. 1 bisher: | Die Leistungen und das Verhalten der Lernenden werden regelmässig beurteilt und mittels Zielvereinbarungen festgehalten. |
| Abs. 2 neu: | Ab der 4. Klasse werden die Leistungen zusätzlich mit Noten beurteilt. |
| Abs. 3 (bisher Abs. 2) | Das Departement Bildung regelt die Art der Beurteilung; diese bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat. |
| Abs. 4 neu: | Ab der 4. Klasse werden jährlich Leistungsvergleiche durchgeführt. |

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.»

**Allgemeine Informationen**

Das geltende Beurteilungskonzept wurde seit dem Schuljahr 1994/1995 schrittweise ab der 1. Klasse eingeführt. Die Beurteilung wird in Weisungen des Departements Bildung festgelegt. Der Regierungsrat hat diese Weisungen im Jahr 2001 genehmigt. Die Beurteilung der Lernenden auf allen Stufen der Volksschule besteht aus:

- einem gemeinsamen jährlichen Beurteilungsgespräch zwischen den zuständigen Lehrpersonen, den Lernenden und den Erziehungsberechtigten;
- einem Formular «Beurteilungsgespräch», auf welchem Aussagen und Bemerkungen zur Schul- und Lernsituation und vereinbarte Abmachungen und Massnahmen aus dem Gespräch festgehalten werden;
- einem Zeugnisbericht für die 3. bis 6. Klasse, in welchem die Lernzielerreichung auf einer vierstufigen Skala beurteilt wird (auf der Sekundarstufe I gibt es Semesterzeugnisse mit Ziffernnoten);
- einer Selbstbeurteilung auf allen Stufen;
- einem Beurteilungsbogen, der die Lernziele in den Fachbereichen beschreibt.

In der Schweiz gibt es auf der Primarstufe unterschiedliche Formen der Schülerbeurteilung. Gänzlich ohne Noten beurteilen die Kantone Basel Stadt und Appenzell Ausserrhoden sowie das in der Erziehungsdirektorenkonferenz vertretene Fürstentum Liechtenstein.

**Das Initiativkomitee macht geltend:**

***Heute werden die Leistungen der Schüler in den Kantonen unterschiedlich bewertet***
In der Volksschule Appenzell Ausserrhoden werden die Schüler von der 1. bis zur 6. Klasse seit acht Jahren nicht mehr mit Noten beurteilt. Unser Kanton bildet zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt eine «Noteninsel». Alle übrigen Kantone haben am bekannten Benotungssystem festgehalten. Der Kanton Genf hatte die Beurteilung mit Noten ebenfalls abgeschafft. Nach einigen Jahren wurden die Defizite der fehlenden Notenbeurteilung erkannt und mittels einer erfolgreichen Initiativabstimmung wieder eingeführt.

Von der 1. bis 3. Klasse werden für die Schüler Lernberichte erstellt. Ab der 4. Klasse wird eine persönliche Beurteilung, kombiniert mit Elterngesprächen und Selbsteinschätzungen, vorgenommen. Die Ergebnisse werden in Leistungs- und Zielvereinbarungen festgehalten. Ab der Sekundar- und Realschule werden die Schülerleistungen mit Noten beurteilt.

Die gute Erfahrung mit der persönlichen Beurteilung soll nicht fallen gelassen werden, sondern mit Noten ergänzt werden. Die Schüler sollen frühzeitig lernen sich mit harten und weichen Faktoren eines Beurteilungssystems auseinanderzusetzen.

***Schüler sollen lernen mit Leistungen und Begabungen umzugehen***
Die Kinder erleben in den ersten drei Schuljahren eine Einführungsphase zur Beurteilung ihrer Leistungen. Ab der 4. Klasse soll neu eine Angewöhnung an Noten, kombiniert mit einer persönlichen Wortbeurteilung, erfolgen. Mit dieser Anpassung wird ermöglicht, dass Begabung, Leistung und Disziplin wieder stärker gefördert und gefordert werden, ohne dabei die Förderung der wichtigen Persönlichkeitskompetenzen zu vernachlässigen.

***Leistungsvergleiche***
Eine offene und transparente Schule ist permanent bestrebt sich zu verbessern. Periodische Leistungsvergleiche dienen den Lehrkräften, den Eltern und den Behörden gleichermassen, Qualitätsunterschiede festzustellen. So entstehen klare Aussagen, wo die Lernziele erreicht wurden oder wo allenfalls noch Lücken und Handlungsbedarf bestehen. Nur wer bereit ist, sich mit anderen zu messen, erhält die Chance sich zu verbessern.

**Die Argumente des Initiativkomitees in Kürze:**

- ***Das von den Initianten angestrebte Beurteilungssystem setzt auf Noten und persönliche Wortbeurteilung***
  Die guten Erfahrungen mit den persönlichen Beurteilungen sollen nicht fallen gelassen werden, sondern mit Noten ergänzt werden. Promotions- und Notenberechnungsregeln stehen für Einfachheit und Transparenz.

- ***Schüler (76%), Eltern (74%) und Lehrer (64%) wollen Noten***
  Gegen Noten haben sich gemäss Bildung Schweiz nur 12 % aller Schüler und Eltern ausgesprochen!

- ***Weniger Experimente – mehr Wettbewerb und Leistung***
  Notensysteme sind einfach und haben sich bewährt. Dank Noten werden Prüfungen ernst genommen und die Leistung kann jederzeit nachvollzogen werden.

- ***Mit Noten kann Leistung belohnt werden***
  Schüler wollen gefordert und gefördert werden. Noten geben ihnen den nötigen Rahmen. Noten sind auch für Eltern mit wenig Deutschkenntnissen gut zu verstehen. Persönliche Wortbeurteilungen zeigen die Integrationsfähigkeit und Sozialkompetenz auf.

– ***Schüler lernen sich realistisch einzuschätzen und zu vergleichen***
Leistungsbeurteilungen mit Worten geben ein ganz persönliches Bild zu den Leistungen eines Schülers. In Kombination mit Noten lernt sich ein Schüler selber einzuschätzen.

– ***Noten bieten messbare Übertrittskriterien***
Der Übertritt in die Oberstufe bedeutet für die Schüler eine erste Selektion in ihrem Leben. Eine Tatsache, die in der späteren Studien- und Berufszeit immer wieder vorkommt.

– ***Noten sind das richtige Instrument für Leistungsvergleiche***
Nur mit einheitlichen Kriterien mittels Notenbeurteilung können aussagekräftige Leistungsvergleiche mit anderen Kantonen erstellt werden.

**Erwägungen des Kantonsrates**

***Funktionen der Schülerbeurteilung***
Die Schülerbeurteilung erfüllt verschiedene Funktionen. Sie dient der Förderung der Schülerinnen und Schüler, der Information der Erziehungsberechtigten und der Wahl der schulischen und beruflichen Laufbahn (Selektion). Auf der Primarstufe (1. bis 6. Klasse) steht die Förderung im Vordergrund. Auf der Sekundarstufe I bekommt die Selektionsfunktion eine grössere Bedeutung. Dann stehen Entscheidungen hinsichtlich der Wahl der weiterführenden schulischen oder beruflichen Ausbildungen an. Daher wird auf der Sekundarstufe I schon heute mit Ziffernnoten beurteilt.

***Folgen der Annahme der Initiative***
Die Initiative ändert das Beurteilungssystem lediglich in der 4. – 6. Klasse. Bei Annahme der Initiative wird Art. 23 des Schulgesetzes geändert. Als Folge davon werden die Weisungen des Regierungsrates zur Art der Beurteilung angepasst. Die Initiative lässt offen, für welche Fächer die Noten wieder eingeführt werden sollen. Diesbezüglich besteht ein Spielraum.
Dasselbe gilt auch für die Leistungsvergleiche. Bei einer Umsetzung der Initiative sind durch die geforderten jährlichen Leistungsvergleiche ab der 4. Klasse Mehrkosten von jährlich Fr. 80 000.– bis Fr. 150 000.– zu erwarten. Falls für die Leistungsvergleiche nicht auf bestehende Testreihen zurückgegriffen werden kann, werden die Kosten deutlich höher liegen.

***Beurteilungssystem hat sich bewährt***
Die heutige Schülerbeurteilung in Appenzell Ausserrhoden hat seit bald zehn Jahren Bestand und hat sich bewährt. Bis zur 6. Klasse steht die Förderung der Lernenden im Vordergrund und weniger die Einordnung in eine Notenskala. Die förderorientierten Beurteilungsgespräche werden von den Beteiligten mehrheitlich positiv wahrgenommen. Bei den Zutei-

lungen in die Klassen der Sekundarstufe I sind weniger Unsicherheiten festzustellen als früher. Insbesondere kommt es nur noch selten zu Rekursen.

***Keine Erhöhung von Leistungsbereitschaft und Lernmotivation***
Die Forschung kann die Annahme nicht bestätigen, wonach der Vergleich mit den Noten der Mitschüler die Leistungsbereitschaft und die Lernmotivation erhöht. Eine transparente Rangliste innerhalb einer Lerngruppe wird zwar von den Besten positiv aufgenommen. Je schlechter Lernende rangiert sind, desto negativer kann die Rangliste auf sie wirken. Eine Rangliste erzeugt auch in einer sehr guten Klasse viel Frustration.
Studien zeigen, dass Ziffernnoten Schulangst und Blockaden auslösen können, was auf betroffene Kinder und Jugendliche demotivierend wirkt. Je jünger Kinder sind, desto negativer können diese Effekte ausfallen. Aus diesen Gründen fand in den vergangenen Jahrzehnten ein Umdenken statt. In den unteren Klassen der Primarschule wurde vielerorts die Beurteilung mit Ziffern durch eine Wortbeurteilung ersetzt.

***Ziffernnoten sind relativ und wenig objektiv***
In einer Klasse mit hohem Leistungsniveau kann dieselbe Leistung schlechter beurteilt werden als in einer Klasse mit tiefem Niveau. Erhält ein Schüler bei einer Lehrerperson eine Note 5, kann die gleiche Leistung von einer anderen Lehrperson durchaus anders bewertet werden.

***Ergänzung mit Noten ist kein Fortschritt***
Das bewährte Beurteilungssystem wird durch Ergänzung mit Noten nicht besser. Im Gegenteil: Es besteht die Gefahr, dass eine, in der Unterstufe von Appenzell Ausserrhoden veraltete «Notenkultur» wieder eingeführt wird, welche die Beurteilung nicht als Förderung, sondern als Belohnung und Bestrafung versteht.

***Keine bessere Einschätzung für Lehrbetriebe und Arbeitgeber***
Zeugnisse der Primarstufe sind für Lehrbetriebe und Arbeitgeber nur in seltenen Fällen von Bedeutung. Eine Beurteilung findet meist nur aufgrund der Zeugnisse der Sekundarstufe statt. Mit einem Notenzeugnis ab der 4. Klasse besteht kaum eine bessere Beurteilungsgrundlage als heute.

***Leistungsvergleiche werden schon heute durchgeführt***
Leistungsmessungen sind wichtig. Dies sowohl für den Lernprozess der einzelnen Lernenden als auch für die Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Schulsystems. Schon heute absolvieren alle Schülerinnen und Schüler im 8. Schuljahr den Test «Stellwerk». Dieser beinhaltet eine individuelle Standortbestimmung in den Leistungsfächern. In vielen Klassen der Primarstufe und der Sekundarstufe I wird zudem die Testreihe «Klassencockpit» eingesetzt (Fächer Deutsch und Mathematik). Weitere Leistungsvergleiche sind nicht notwendig.

Notarzt
Notarzt

# Erneuerung der Funknetze der Kantone St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden durch das schweizerische Sicherheitsfunknetz POLYCOM; Kredit

## Ausgangslage

2001 wurde der Aufbau eines gesamtschweizerischen Sicherheits- und Rettungsfunknetzes POLYCOM beschlossen. Es handelt sich dabei um ein Gemeinschaftswerk des Bundes und der Kantone. Das neue Funknetz basiert auf einer eigenen, unabhängigen Infrastruktur. Es garantiert künftig die Kommunikation zwischen nationalen, kantonalen und städtischen Sicherheits- und Rettungsorganisationen. An die Stelle vieler unterschiedlicher Kommunikationsmittel tritt ein einheitliches Funksystem für alle beteiligten Organisationen. Mittlerweile ist POLYCOM in zehn Kantonen, im Fürstentum Liechtenstein sowie beim Grenzwachtkorps (GWK) in Betrieb. In den übrigen Kantonen (vgl. Abb. 1) ist die Planung oder Realisierung bereits weit fortgeschritten. Der Bund beteiligt sich massgeblich an den Investitionen und am Unterhalt.

Das heutige Funknetz der Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden ist technisch überholt und muss demnächst abgelöst oder erneuert werden. Auch im Kanton St.Gallen steht bei den Sicherheits- und Rettungsorganisationen die Ablösung der digitalen und analogen Mobilfunknetzwerke dringend an. Damit bot sich die Gelegenheit, die Erneuerung gemeinsam mit Appenzell Innerrhoden und St.Gallen anzu-

gehen. Die Regierungen der drei Kantone haben deshalb beschlossen, POLYCOM zeitgleich Mitte 2011 einzuführen. Die Planungsarbeiten sind bereits weit fortgeschritten. Folgende Organisationen sind beteiligt: Polizei, Sanität, Feuerwehr, Zivilschutz, Führungsorgane, GWK, Armee, Strassenunterhalt / Strassensicherheit / Verkehrssicherheit sowie weitere Dienste wie die SAC-Rettungskolonnen oder die Rettungsflugwacht.

Die Gesamtkosten für die drei Kantone belaufen sich auf rund 78 Mio. Franken. Davon entfallen auf Appenzell Ausserrhoden 5,1 Mio. Franken.

Der Kantonsrat hat die Kreditvorlage am 1. Dezember 2008 und am 20. Februar 2009 beraten.

**Die Abstimmungsfrage lautet:**
Wollen Sie den Kredit von 5,1 Mio. Franken für die Beteiligung am gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Innerrhoden und St.Gallen betriebenen Sicherheitsfunknetz POLYCOM annehmen?

**Empfehlung des Kantonsrates**
Der Kantonsrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 63:0 Stimmen und ohne Enthaltung, den Kredit für die Beteiligung am gemeinsamen Sicherheitsfunknetz anzunehmen.

**Weshalb brauchen wir POLYCOM?**
- Das heutige Funknetz der Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden ist technisch überholt und muss demnächst abgelöst oder erneuert werden.
- Die Zusammenarbeit der Organisationen des Bevölkerungsschutzes wird durch POLYCOM erleichtert.
- POLYCOM ermöglicht eine rasche und effiziente Einsatzkoordination mit den Nachbarkantonen.
- Der Beitritt zu Schengen und die daraus folgende enge Zusammenarbeit der Polizei mit dem Grenzwachtkorps setzt ein einheitliches Funksystem voraus.
- POLYCOM bietet optimale Sicherheit: Die Sprachübermittlung ist permanent verschlüsselt und abhörsicher.
- In den Ostschweizer Kantonen wird POLYCOM flächendeckend eingeführt oder ist in Betrieb: Ein Abseitsstehen würde sich nachteilig auswirken, ein späteres Dazukommen im Alleingang wäre weitaus kostspieliger.
- Das neue Funksystem ermöglicht die zeitgerechte Einsatzführung im Verbund aller Partner, im Alltag wie auch bei Grossereignissen.
- Die Funkabdeckung wird gegenüber heute deutlich verbessert.
- POLYCOM vereinheitlicht wichtige Teile des Funkverkehrs und beseitigt die Nachteile vieler verschiedener, zum Teil schlecht kompatibler Sprachübermittlungssysteme.

**Ausbaustand der Regional- und Teilnetze**

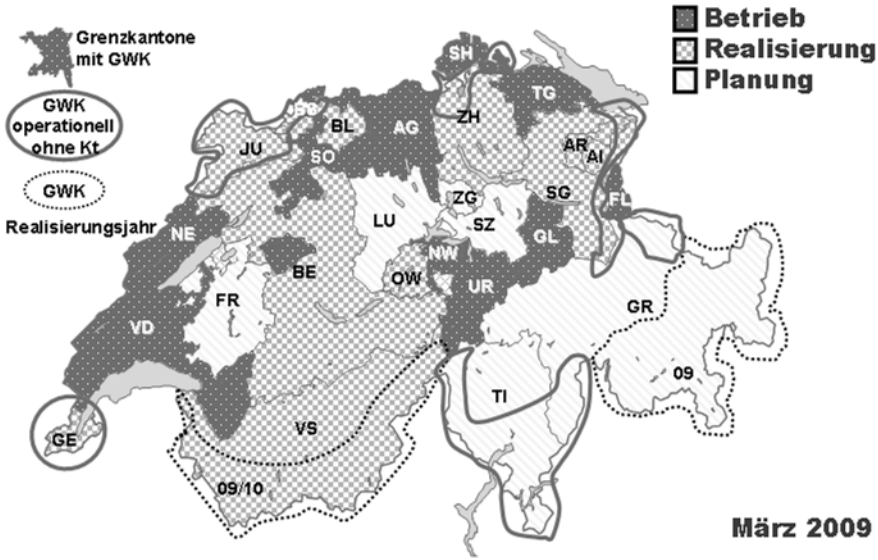


**10- bis 17-mal geringere Strahlung**
Die Strahlungsleistung der POLYCOM-Antennen ist wesentlich geringer als jene von Mobilfunksendern. Bei 16 Kanälen würde das POLYCOM-Signal mit maximal 320 Watt abgestrahlt. 95 Prozent des Netzes werden jedoch mit lediglich 8 Kanälen realisiert, was die Abstrahlung halbiert. Im Gegensatz dazu werden bei der Mobiltelefonie (GMS und UMTS) pro Antenne einige tausend Watt abgestrahlt. Mit der Einführung von POLYCOM werden die heutigen Funksysteme der Polizei und des kantonalen Tiefbauamtes aufgehoben.

Nach Möglichkeit werden für POLYCOM die bestehenden Sendeanlagen im Kanton genutzt. Benötigt werden nach bisheriger Planung 14 Sendeeinrichtungen. Wo neue Sendeanlagen notwendig sind, werden nach dem Volksentscheid die Verhandlungen mit den kommunalen Behörden und Grundeigentümern aufgenommen. Es gelten die Bestimmungen der ordentlichen Baubewilligungsverfahren.

Dank der Zusammenarbeit mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell Innerrhoden können Synergien genutzt werden. Dies fällt insbesondere bei der Beschaffung der Systemkomponenten ins Gewicht. Aber auch beim Betrieb und Unterhalt sowie bei der Ausbildung können durch die Kooperation Kosten gespart werden.

**Erwägungen des Kantonsrates**
Der Kantonsrat stimmte am 1. Dezember 2008 in erster Lesung nach kurzer Debatte dem Antrag des Regierungsrates zu und begrüsste insbesondere das gemeinsame Vorgehen der drei Kantone. Die Ablösung der in die Jahre gekommenen Funksysteme durch den gesamtschweizerischen Standard POLYCOM erscheint folgerichtig und auch finanziell vertretbar, wie die Finanzkommission ausführt: «Damit basieren sämtliche Organisationen für Rettung und Sicherheit wie Polizei, Sanität, Zivilschutz, Behörden, Tiefbauamt usw. auf dem gleichen Funkstandard. Somit ist leicht ersichtlich, dass es sich um eine unabdingbare Investition handelt, um den gesetzlich festgelegten Sicherheitsauftrag erfüllen zu können.»

Am 16. Februar 2009 stimmte der Kantonsrat in zweiter Lesung nach Eintreten und ohne Detailberatung dem Kredit mit 63:0 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

**Stand der Behandlung in den Kantonen Appenzell Innerrhoden und St. Gallen**
- Der Grosse Rat von Appenzell Innerrhoden hat am 1. Dezember 2008 die Vorlage zuhanden der Landsgemeinde vom 26. April 2009 verabschiedet.
- Der Kantonsrat von St. Gallen hat den entsprechenden Kredit am 25. November 2008 genehmigt.

Weitere Informationen sind erhältlich unter www.polycom.admin.ch. Für Fragen steht Ihnen die eigens dafür eingerichtete E-Mail-Adresse polycom@ar.ch zur Verfügung.